

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 11

Autor: [s.n.]

Nachruf: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorstand beantragt, Rückzug der erlassenen Aufgaben zu bewirken und statt dessen verpflegungs-technische Bearbeitung einer gegebenen taktischen Situation zu verlangen. Ferner müsse inskünftig darauf gehalten werden, daß unser Verein ein Recht habe, bei Auswahl der Themata und des Preisrichters mitzuwirken.

3. Beschleunigte Revision der Komptabilitäten der R. S.: Die Argumente einer bezüglichen Eingabe der Sektion 3. Division wurden gutgeheißen. Soldperiodenweise Ablieferung und sofortige Revision werden belehrend und erziehend wirken, während das jetzige Verfahren in der Hauptsache bloß nachträglich bestraft. Es könnte nach Eintritt dieser Neuerung in den Fourier-Schulen der Unterricht im Rechnungswesen zu Gunsten desjenigen im Verpflegungsdienst etwas gekürzt werden. Es ist dabei daran zu erinnern, daß die meisten einlaufenden Klagen über Fouriere sich nicht gegen ihre rechnerische, sondern die verpflegungsdienstliche Tätigkeit richten.

4. Zu der (inzwischen erfolgten) Besetzung des Kommandos einer Verpflegungs-Abteilung durch einen Quartiermeister wurde in einem gemeinsamen Schreiben mit dem Zentralvorstand an den Herrn Oberkriegskommissär Stellung genommen, worin wir unsere grundsätzlichen Bedenken darlegten.

5. Ausbildung der Magazinpersonals: Es wurde dem gegenwärtig üblichen Modus beigestimmt, wonach die Rekrutenschule hauptsächlich *soldatisch* erzieht und die Wiederholungskurse das Fachtechnische ergänzen und nachholen.

6. Vorläufig ohne Beschlußfassung wurden die Anträge des Herrn Oberstlieut. Bolliger für die Neuordnung der Brotportion diskutiert und von anderer Seite eine Anregung entgegengenommen, es sei der Kurs für Dienste hinter der Front gleichmäßig durch Quartiermeister und Verpflegungsoffiziere zu beschicken.

Totentafel

Oberstkorpskommandant *Paul Schieße*, geb. 1858, Kdt. des 3. A. K., gest. in Chur am 8. Mai 1924.

Oberst der Fest.-Art. *Eduard Dietler*, geb. 1859, ehem. Chef der Festungssektion der Gst. Abt., 1914—1916 Kdt. ad int. der Gotthardtbesatzung, gest. in Bern am 13. Mai 1924.

Premierlieut. Inf. *Robert Ducros*, né en 1896, cp. fus. III/4, mort d'accident à Forel (Lavaux) le 13 Mai 1924.

Genie-Hauptm. *Leonhard von Muralt*, geb. 1867, Etp.-Dienst, Bahnh.-Kdt. Schwyz-Brunnen, gest. 15. Mai 1924 in Zürich.

Literatur.

Felddienst. Handbuch für Unterführer aller Waffen (F. H.). Charlottenburg 1924. Verlag „Offene Worte“. Mk. 1.50.

Dieses in Reglementsformat gehaltene Büchlein stellt einen Auszug aus den neuesten taktischen Vorschriften zu Händen der untersten Führung dar. Es dürfte bei uns Manchem nützlich sein, dem es nicht möglich ist, sich durch Studium der zahllosen deutschen Reglemente über Anschauungen und Arbeitsweise der Reichswehr zu orientieren.

Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

La reproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complet de la Revue.